

Bekanntmachung

über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Die vom Rat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom Landkreis Wolfenbüttel mit Verfügung vom 23.03.2017, Az. II/601.2 SK BADD – 10 FNP, genehmigt worden. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.05.2017 im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.05.2017 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Der Änderungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt betrifft die Gemeinde Baddeckenstedt, OT Rhene und ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Das Gebiet liegt im Norden der Bundesstraße 6 im Bereich „Rhener Alpen“.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Wolfenbüttel an

**während der Dienststunden in der Samtgemeinde Baddeckenstedt,
Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt, Zimmer 13,**

zu jedermanns Einsicht sowie zur Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser 10. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Baddeckenstedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

In Vertretung



Simons

Ausgehängt am: 07.09.2017
Abgenommen am: 21.09.2017

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Landkreis Wolfenbüttel

Flächennutzungsplan
10. Änderung

Gebietsabgrenzung

